



Erläuterungen zum Alarmplan Gefahrgut Kreis Stormarn

Für alle Gefahrguteinsätze gilt:

Der Kreiswehrführer, der Fachwart Gefahrgut sowie die Zugführung des LZ-G (Löschzug Gefahrgut) werden zur Beratung an der Einsatzstelle automatisch und zeitgleich durch die Kreisleitstelle mit der örtlichen Wehr alarmiert. Die Einsatzleitung verbleibt bei der örtlichen Wehrführung.

Sofern ein Fahrzeug des LZ-G bereits an der Einsatzstelle durch eine Feuerwehr eingesetzt wird und der LZ-G erst später alarmiert wird, ist dieses Fahrzeug der LZ-G Führung zu unterstellen. LZ-G Personal, das im Rahmen des Einsatzes der örtlichen Wehr bereits tätig ist, ist ab diesem Zeitpunkt auch der LZ-G Führung zu unterstellen.

Folgende Erstmaßnahmen sind einzuleiten (GAMS-Formel):

- G**efahr erkennen (Kennzeichnungen, Gerüche, ...)
- A**bsperrmaßnahmen durchführen (50 Meter)
- M**enschenrettung durchführen (wenn möglich)
- S**pezialkräfte anfordern (gemäß Alarmplan Gefahrgut)

Bei radiologische (atomare) Lagen gilt:

Neben der örtlichen Wehr ist durch die Leitstelle zeitgleich der LZ-G und der Fachwart Strahlenschutz mitzualarmieren.

Dies gilt nicht für die Wehren Bad Oldesloe, Bargtheide, Ahrensburg und Reinbek, sofern durch die Wehrführung nichts anderes festgelegt wurde. In diesen Wehren ist eine Strahlenschutzausstattung vorhanden .

Bei biologische Lagen gilt:

Neben der örtlichen Wehr ist durch die Leitstelle zeitgleich der LZ-G und die zuständige Behörde mitzualarmieren.

Bei chemische Lagen gilt:

Auf Anforderung des Einsatzleiters ist durch die Leitstelle der LZ-G oder eine Wehr mit zusätzlicher Ausstattung zu alarmieren. Hierbei ist vom Einsatzleiter auf eine möglichst schnelle Nachforderung zu achten. Die Leitstelle soll auf eine Nachalarmierung hinweisen.